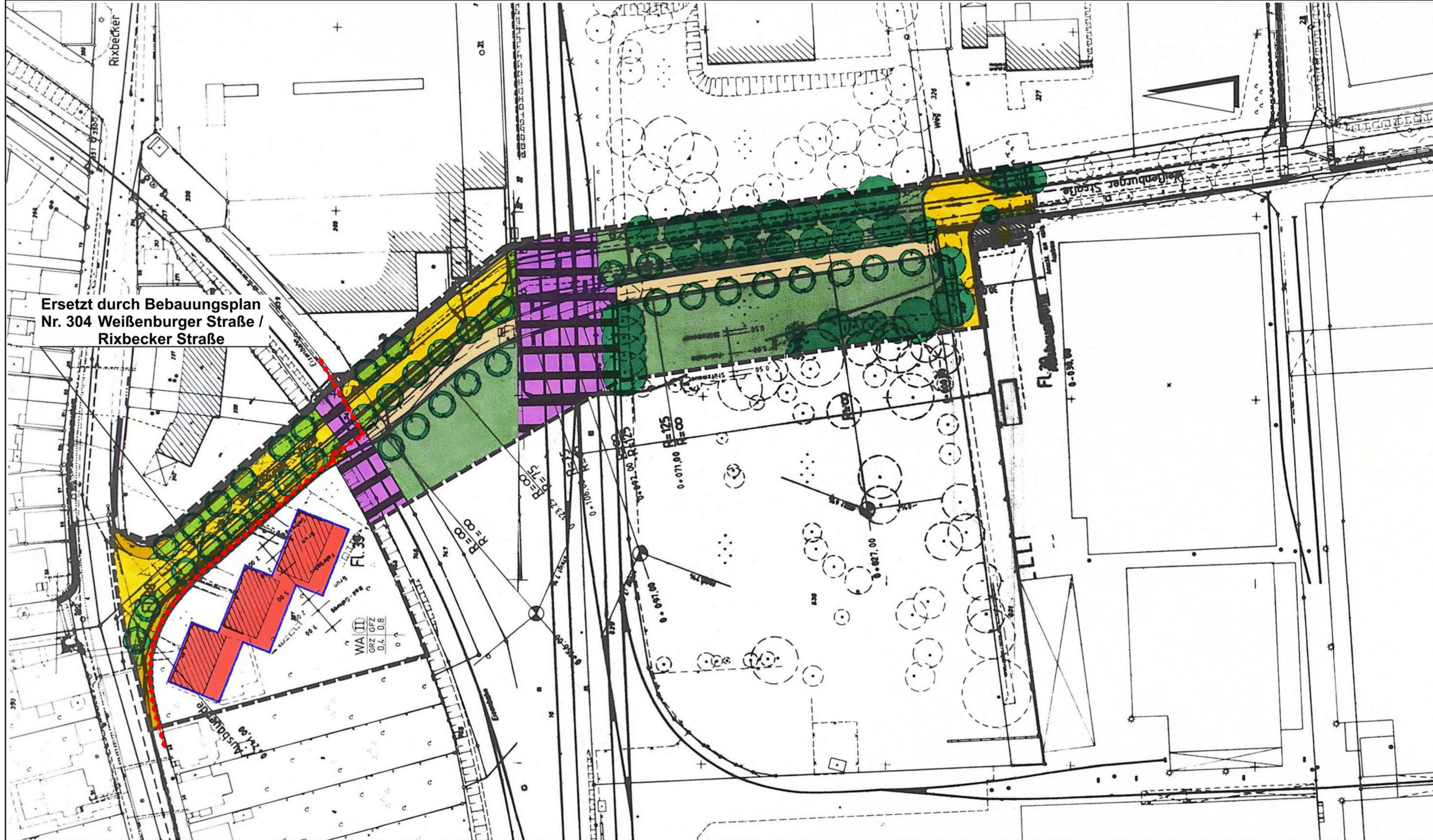




KERNSTADT

WEISSENBURGER STRASSE



Ersetzt durch Bebauungsplan
Nr. 304 Weißenburger Straße /
Rixbecker Straße

A. FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 BauGB

Erklärung der Planzeichen und textliche Festsetzungen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

gemäß § 4 BauNVO

a) Zulässig sind gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe.
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

b) Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen,
4. Gartenbaubetriebe,
5. Tankstellen.

VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR VERKEHRSLÄRM

WA

Es wird festgesetzt: bei genehmigungspflichtiger Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Gebäuden innerhalb des Planbereiches müssen in den zum dauernden Aufenthalt von Menschen vorgesehenen Räumen Schallschutzfenster mit mindestens der Schallschutzklasse 3 der VDI-Richtlinie 2719 eingebaut werden. Zusätzlich sind bei Schlafräumen schalldämmte Dauerlüftungen einzubauen, sofern von den betroffenen Fenstern eine Sichtverbindung zur Bahnstrecke der Deutschen Bundesbahn bzw. zur Rixbecker Straße (L 636) besteht.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II

= Zahl der Vollgeschosse - zwingend - gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO

GRZ

= Grundflächenzahl gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO

GFZ

= Geschosflächenzahl gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO

BAUWEISE, BAUGRENZEN

0

= offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO

1

= überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 Abs. 1 BauNVO

2

= Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO

VERKEHRSFLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

3

= Straßenbegrenzungslinie

4

= Gehweg

5

= Fahrbahn

6

= Straßenbegleitgrün mit Bäumen

7

= Straßenbegrenzungslinie

= kombinierter Fuß- und Radweg

GRÜNFLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

8

= öffentliche Grünfläche

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

9

= Elektrizität (Umformstation)

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

10

= Bahnanlage gemäß Bbg (Bundesbahngesetz)

B.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

11

= Flurgrenze

12

= Flurstücksgrenze

13

= vorhandene Bebauung

14

= Böschungen

15

= vorhandene Bäume

16

= geplante Bäume

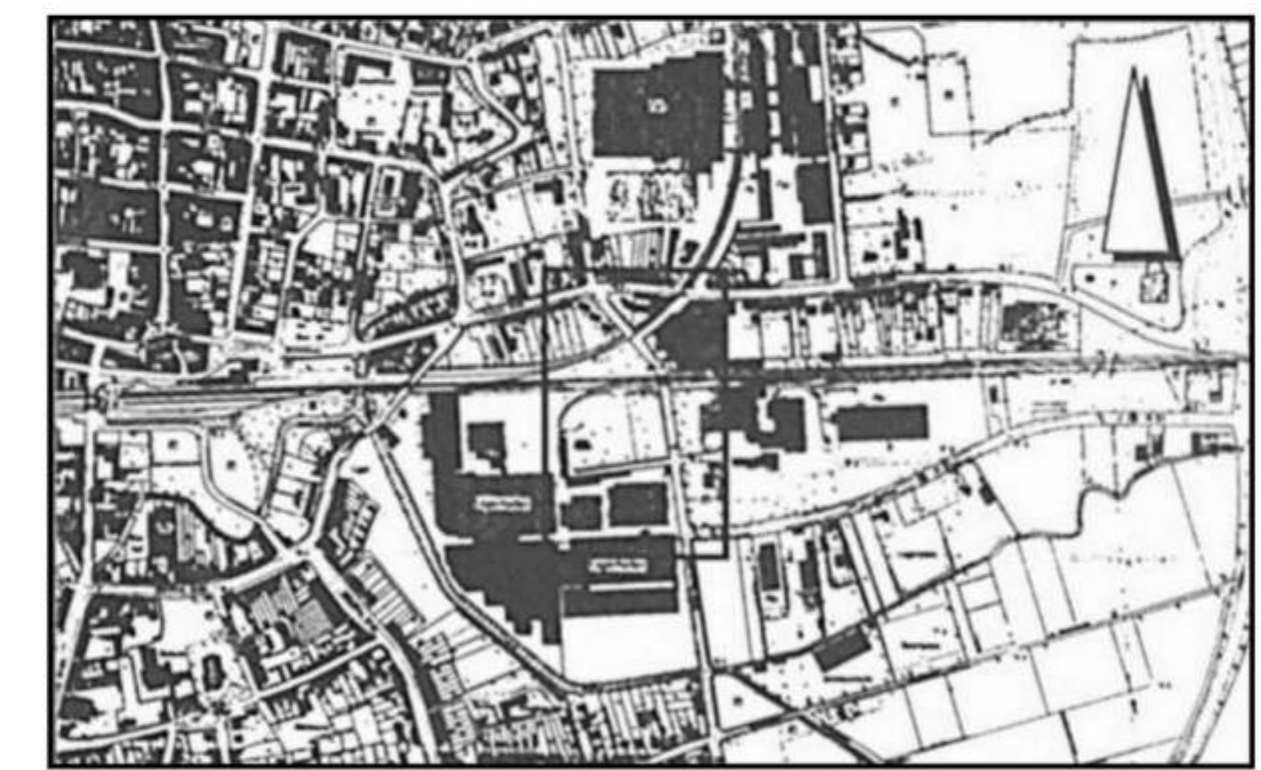
17

= Brückenbauwerk

Lippstadt, den 13.07.1992

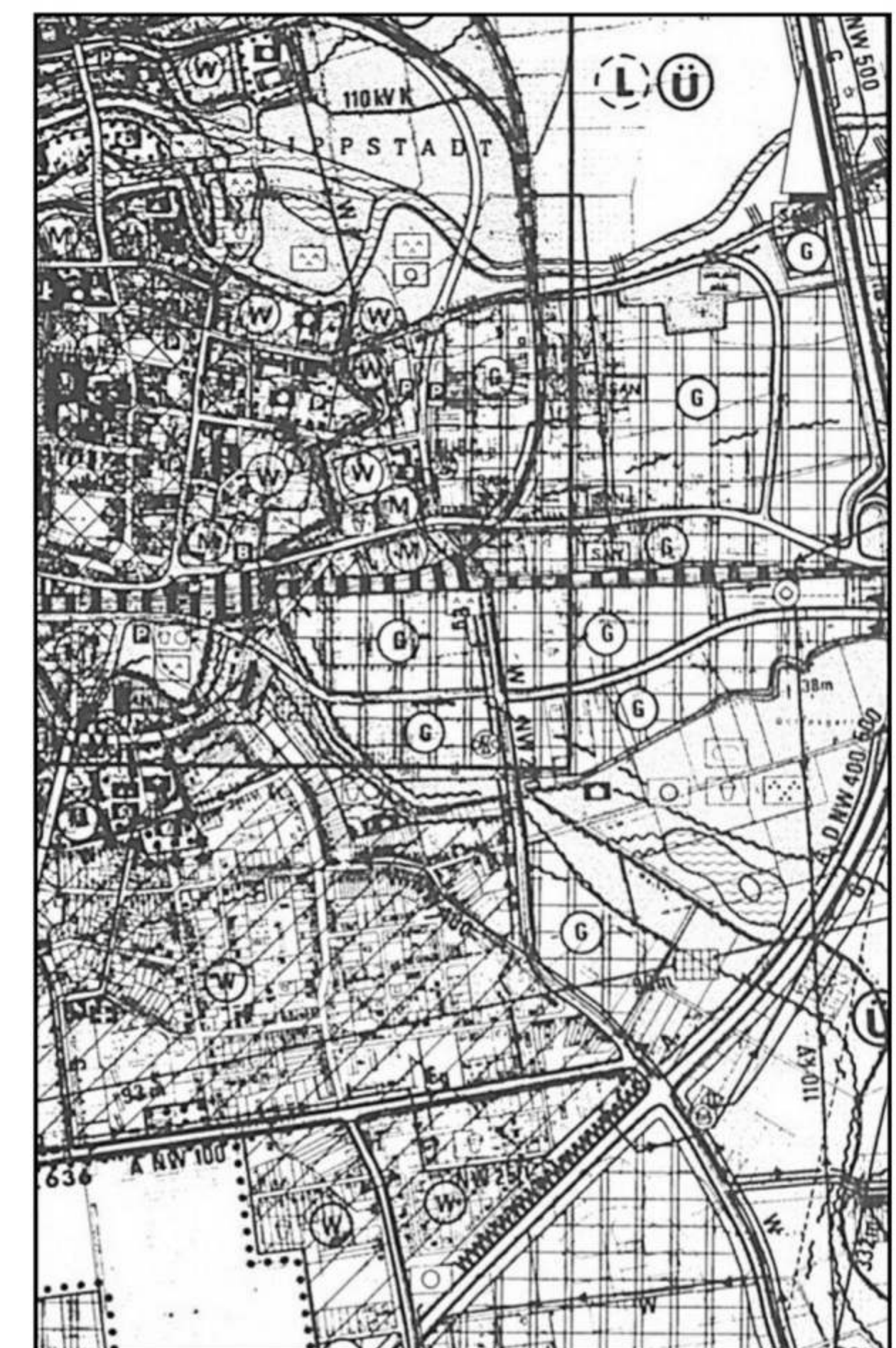
Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter



BLATTEINTEILUNG M.: 1 : 10 000

Geltungsbereich: Kreis Soest, Stadt Lippstadt
Gemarkung Lippstadt; Flur 39



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M.: 1 : 10 000

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 13.07.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 16.12.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß ist am 18.06.1992 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 13.07.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 09.07.1992 hat in der Zeit vom 14.09.1992 bis 16.10.1992 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 04.09.1992 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 16.10.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ANZEIGE

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB ist durchgeführt worden.

Lippstadt, den 22.04.1993

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen
(Dr. Hagemann)
Stadtplaner

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 13.07.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 25.05.1992 stattgefunden. Die Einladung zur Bürgerversammlung ist am 18.06.1992 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.

Lippstadt, den 13.07.1992

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475), geändert durch Gesetz vom 7. März 1990 (GV NWS. 141),

§ 2 und § 10 des Baugesetzbuches-BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1966 (BGBl. I S. 2253), in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132),

in der Sitzung am 08.02.1993 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzungsbeschluss.

Lippstadt, den 08.02.1993

gez. Klocke
Bürgermeister

gez. Dr. Roloff
Ratsmitglied

gez. Volmer
Schriftführer

INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan sowie der Ort, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen werden kann, sind gemäß § 12 BauGB am 22.04.1993 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Lippstadt, den 22.04.1993

gez. Klocke
Bürgermeister



STADT LIPPSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 169

WEISSENBURGER STRASSE

TITELBLATT PLAN - NUMMER BLATT

M. 1: 500 1. 169 - 0 1

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 BLATT

14.1992